

# Rezensionen = Comptes rendus

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **86 (1992)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Rezensionen – Comptes rendus

*Albert Lehner/Walter Berschin (Hg.), Lateinische Kultur im VIII. Jahrhundert. Traube-Gedenkschrift*, Erzabtei St. Ottilien, EOS Verlag, 1989, 252 S., ill.

Die vorliegende Aufsatzsammlung der beiden Mittellateiner Albert Lehner und Walter Berschin hat das 8. Jahrhundert zum Thema. Sie ist als Gedenkschrift für den überragenden Mittellateiner Ludwig Traube gedacht, der 1889 mit einer Vorlesung «Römische Litteratur im Mittelalter» und mit einer paläographisch-kritischen Übung den Unterricht in der lateinischen Philologie des Mittelalters aufnahm. Traube ist so zum eigentlichen Begründer dieser universitären Disziplin geworden. In der vorliegenden, sorgfältig hergestellten Publikation (mit Handschriftenverzeichnis und Register) werden verschiedene Themen berührt, etwa von Walter Berschin die Übersetzungstätigkeit des Bonifatius Consiliarius in der byzantinischen Epoche des Papsttums oder codicologische Themen im Beitrag des verstorbenen Liturgiehistorikers Klaus Gamber über in Breslau und Stockholm aufbewahrte Sakramentarfragmente aus der Zeit von 700. Michael W. Herren befasst sich mit dem Zweck der Fälschung der Kosmographie des Aethicus. Nicht zu kurz kommen Aspekte insularer mittellateinischer Philologie, etwa im Beitrag «Aediluulf and the school of York» (Michael Lapidge), oder in jenem über die insulare Exegese des 8. Jahrhunderts (Daibhí Ó Cróinín). Vertreten in der Gedenkschrift ist zudem Michael Herity mit einem Artikel über eine Pilgerstrasse in Irland. Die Beiträge können als kleine Bau- und Mosaiksteine zu einzelnen Aspekten der mittellateinischen Philologie und Literaturwissenschaft des 8. Jahrhunderts betrachtet werden; es sind Untersuchungen, die gewiss manche Fragen klären helfen oder sie mindestens von einer neuen Seite beleuchten.

St. Gallen

WERNER VOGLER

*Heinrich Büttner, Geschichte des Elsass I. Politische Geschichte des Landes von der Landnahmezeit bis zum Tode Ottos III. und Ausgewählte Beiträge zur Geschichte des Elsass im Früh- und Hochmittelalter*, hgg. von *Traute Endemann*, Sigmaringen, Thorbecke, 1991, 384 S., mit 1 Farbtafel und 2 Ausschlagkarten.

1939 erschien erstmals die Geschichte des Elsass, welche die Vergangenheit dieser Landschaft von der Römerzeit bis zum 10. Jahrhundert berücksichtigt. Es war ein guter Gedanke, die vergriffene Arbeit wieder unverändert dem Publikum zugänglich zu machen. Dieser Aufgabe hat sich in verdienstvoller Weise Traute Endemann unterzogen. Der Band enthält auch eine Bibliographie des früh verstorbenen Mediävisten, die 146 Nummern umfasst und seine zahlreichen Arbeiten dokumentiert. Zusätzlich sind auch zehn Einzelaufsätze zur Geschichte des Elsass im Band neu abgedruckt worden. Aktualisiert ist die Ausgabe insofern, als sie, von der Herausgeberin zusammengestellt, ein ausgewähltes neues Literaturverzeichnis bringt, wo bibliographisch nach Themen geordnet der Anschluss an die Forschung geleistet wird. Ein ausführliches Register erschliesst das Werk, auf das der sich mit der Elsässer Geschichte Befassende gerne zurückgreifen wird. Es sind ihm auch zwei Karten beigegeben. Der Herausgeberin verdanken wir nicht nur das Vorwort, sondern auch eine Einführung in Büttners Geschichte. Für die schweizerische Kirchengeschichte von besonderer Bedeutung ist der Artikel unter dem Titel «Das Bistum Strassburg und das Stift Schönenwerd im früheren Mittelalter».

St. Gallen

WERNER VOGLER

*Rosamond McKitterick (Hg.), The Uses of Literacy in Early Mediaeval Europe*, Cambridge University Press, 1990, 346 S., ill.

Das Problem der Schriftlichkeit ist in den letzten Jahren ein neues Gebiet der historischen Forschung geworden. Mit einem fundamentalen Beitrag hat sich für die mittelalterliche Epoche vor allem die in Cambridge tätige britische Forscherin Rosamond McKitterick zu Wort gemeldet. Nicht zuletzt auf der Grundlage der St. Galler Überlieferung hat sie eine Reihe neuer Erkenntnisse zur Schriftlichkeit und Bildung der Laien vorgelegt (vgl. Rosamond McKitterick, *The Carolingians and the Written Word*, Cambridge 1989). Anlässlich eines Kolloquiums wurde das Thema des Buches in erweiterter Form und vertieft behandelt. Elf Beiträge werden im vorliegenden Band publiziert, alle stammen aus der Feder von angelsächsischen Wissenschaftlern. Es wurde bei den Aufsätzen ein weites Spektrum berücksichtigt, das von Irland her über England bis über das kontinentale Merowingerreich nach Spanien, Byzanz und zu den jüdischen Aspekten reicht. Die Herausgeberin selbst hat der Wechselbeziehung zwischen Text und Bild in der Karolingerzeit ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Janet L. Nelson vom King's

College der Universität London behandelt in ihrem Beitrag die Rolle der Schriftlichkeit in der karolingischen Herrschaftspraxis. Dabei befasst sie sich auch kurz mit den im Stiftsarchiv St. Gallen überlieferten einzigartigen alemannischen Dokumenten, die in der Regel von geistlichen Institutionen stammen. Immerhin liegt hier auch das Privatarchiv eines rätischen Laien, die sogenannten Folkwin-Urkunden, die ihrerseits Zeugnis ablegen für die Schriftlichkeit auf der laikalen Ebene. Die Autoren sind der Ansicht, dass auch laikale, also nicht bloss geistliche Institutionen sich der Schriftlichkeit in bedeutendem Umfange bedienten, was gewiss einen wichtigen Aspekt der Güterverwaltung darstellte. Ohne Zweifel wird das sorgfältig erarbeitete und in Druck gelegte Werk helfen, die Forschung voranzutreiben und zur Untersuchung weiterer Aspekte und Gewinnung neuer Resultate anzuregen. Dabei wäre es wohl in dieser Hinsicht ein gangbarer Weg, wie es in ihrem führenden Buch Rosamond McKitterick für andere Zeugnisse bereits in Ansätzen getan hat, die rätischen Folkwin-Urkunden im Rahmen der alemannischen Geschichte weiterzuerforschen und so die bisherigen Untersuchungen und Ergebnisse zu vertiefen und zu differenzieren.

St. Gallen

WERNER VOGLER

**Conradus de Fabaria: Casuum sancti Galli continuatio / Die Geschehnisse des Klosters St. Gallen 1204–1234**, hgg. von *Charlotte Gschwind-Gisiger*, Zürich, Chronos-Verlag, 1989, XIX, 107 S.

Als letzter Geschichtsschreiber führte im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts der St. Galler Schulmeister und Mönch Konrad von Fabaria die *Casus sancti Galli*, die einst von Ratpert begonnene, von Ekkehard IV. und nach ihm von anonymen Autoren fortgesetzte lateinische Klosterchronik des Gallusklosters, weiter. Durch häufige Einschübe von Versen und klassischen Zitaten erhebt Konrad den Anspruch, ein literarisch gehobenes, seiner berühmten Vorgänger würdiges Werk zu schaffen. Sein Bericht setzt mit dem Tod des Abtes Heinrich von Klingen (1204) ein und bricht 1234 ab, mitten im Abbatat Konrads von Bussnang (1226–1239). Namentlich für die vom Chronisten als Augenzeugen miterlebte Zeit des Abtes Konrad, aber auch für die Regierungszeiten Ulrichs von Sax (1204–1220) und Rudolfs von Güttingen (1220–1226) bildet das Werk eine Hauptquelle.

Konrad schreibt als interessierter Zeitgenosse, lebendig, im allgemeinen zuverlässig; dabei liefert er wichtige Nachrichten über den inneren Zustand der zum verpfändeten Adelskloster gewandelten Abtei, über ihr wirtschaftliches und vor allem ihr soziales Umfeld. Wohl nichts macht die Abkehr vom einstigen Mönchsideal so deutlich wie die Episode von der Teilnahme des Abtes Ulrich an einer Familienfehde, bei der dieser ausgerechnet an einem Karfreitag – von Konrad dafür gerügt – einen feindlichen Überfall unternahm (c. 8). Da die Äbte als Reichsfürsten an kriegerischen und politischen

Unternehmungen der Könige stark beteiligt waren, bilden Konrads Berichte auch eine unentbehrliche Quelle zur spätstaufigen Reichsgeschichte.

Ein Jahrhundert nach der letzten Ausgabe durch Meyer von Knonau (1879) liegt nun eine als mittellateinische Zürcher Diss. ausgearbeitete Neu-edition mit deutscher Übersetzung vor. Die Einteilung in 43 Kapitel blieb unverändert. Die Handschriftengrundlage konnte um zwei auf sechs Textzeugen erweitert werden, wovon der älteste, unvollständig erhaltene Codex wohl aus dem späten 14. Jahrhundert bis zum Textabbruch in c. 21 (nicht c. 20, S, X) als Leithandschrift dient. Grosse textliche Abweichungen gegenüber Meyer von Knonau finden sich nur an zwei, von Meyer noch für spätere Zusätze gehaltenen Stellen (c. 16 S. 40 Var. p., c. 20, S. 52 Var. c). Gerne hätte man über die Abhängigkeitsverhältnisse der Überlieferung, welche die Entscheide der Editorin motivierten, in der etwas zu knappen Einleitung Ausführlicheres erfahren, etwa mit Hilfe eines Stemmas. Verdienstvoll ist die gut lesbare, insgesamt gelungene Übersetzung, sie wird den Benützern zweifellos gute Dienste leisten und den Zugang zu dieser interessanten Quelle erleichtern.

Der im Vergleich zur Ausgabe von 1879 äusserst knappe Kommentar beschränkt sich auf Identifikationen von Namen und Nachweisen von Zitaten und Anklängen. Gerade hier ist viel Arbeit geleistet worden, um den Zitaten- und Bildungsschatz Konrads ans Tageslicht zu fördern. Umso bedauerlicher ist das Fehlen eines Stellenverzeichnisses; ein Abkürzungsverzeichnis und ein Namenregister fehlen ebenfalls, ganz zu schweigen von einem – eigentlich zum Standard moderner mittellateinischer Editionen gehörenden – Wortregister. So wird der Benutzer wohl nicht darum herumkommen, die Ausgabe des letzten Jahrhunderts mit ihrem Namenverzeichnis weiterhin zu Rate zu ziehen. Mit etwas zusätzlichem Arbeitsaufwand nach der Promotion hätte die Edition diesbezüglich einiges gewonnen.

Freiburg

ERNST TREMP

*Bernhard Schneider (Hg.), Alltag in der Schweiz seit 1300, Zürich, Chronos-Verlag, 1991, 299 S.*

Von seiner Entstehung her stellt das Buch einen Begleitband zu einer Sendereihe von Radio DRS dar. Der Sammelband bringt einen interessanten Überblick über die neuen Methoden und Tendenzen in der Schweiz. Längst befassen sich die Historiker auch mit wirtschaftlichen und sozialen, in jüngerer Zeit auch mit mentalitäts-, klima-, kulturgeschichtlichen Fragen. Das Projekt «Alltag in der Schweiz seit 1300» macht eine Auswahl dieser Studien einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich. Im Zentrum stehen dabei zahlreiche Aufsätze, die sich mit den Verhaltensnormen befassen, die das staatliche und gemeinschaftliche Zusammenleben ermöglichen. Ferner treten moralgeschichtliche Studien besonders hervor. Fürs 20. Jahrhundert befasst sich

ein Aufsatz von Kathi Hellwing mit «Frauen und Sexualmoral», Christian Thomas mit dem «1950er-Syndrom» oder Bernard Cretin und Yvonne Breiswerk mit «Tourismus und Alltagsleben in Zinal von 1900 bis 1990».

Von den Autoren her ist das Buch in der deutschen Schweiz stark von Zürichern und in der Westschweiz stark von Genf und Lausanne geprägt. Hätte man da nicht auch in die Peripherie ausweichen können, so etwa nach Freiburg? Alles in allem ein interessanter Überblick über das Schaffen jüngerer Historiker, wenn damit auch keineswegs ein Überblick über die schweizerische Historiographie zustande kam.

Freiburg

URS ALTERMATT

*Matthias Benad, Domus und Religion in Montailou. Katholische Kirche und Katharismus im Überlebenskampf der Familie des Pfarrers Petrus Clerici am Anfang des 14. Jahrhunderts*, Tübingen, J.C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1990, (= Spätmittelalter und Reformation, Neue Reihe, 1), 398 S., ill.

Der Pfarrer von Montailou, Petrus Clerici (oder Pierre Clergue) und sein exzessives Liebesleben sind einem breiteren Publikum durch das Buch von Emmanuel Le Roy Ladurie, *Montailou, village occitan de 1294 à 1324* (Paris 1975) zu einem Begriff geworden. Nachdem dieses Buch anfänglich auf sehr viel Lob und Zustimmung gestossen ist, häufen sich in letzter Zeit die kritischen Stimmen. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass man sich immer mehr mit Le Roy Laduries Quelle selbst auseinandersetzt, den Inquisitionsregistern, welche Jacques Fournier, der spätere Papst Benedikt XII. (1334–1342), in den Jahren 1318–1325 als Bischof von Pamiers in Südfrankreich führen liess. Diese Register sind von Jean Duvernoy 1965 in der lateinischen Originalsprache und 1978 in französischer Übersetzung herausgegeben worden. Zu den schärfsten Kritikern von Le Roy Laduries Buch über Montailou ist der Verfasser der hier zu besprechenden Habilitationsschrift im Fach Kirchengeschichte der Universität Frankfurt am Main zu rechnen. Er wirft Le Roy Ladurie – zu Recht – vor, sowohl den familiengeschichtlich-biographischen Zusammenhang, aus dem heraus die einzelnen Aussagen gemacht, als auch den inquisitorischen Kontext, in welchem sie gemacht wurden, vernachlässigt zu haben. Insbesondere ist Le Roy Ladurie «mit der Fülle der Einzelinformationen aus dreissig Jahren ereignisreicher Dorfgeschichte so verfahren (...), als handele es sich um synchrones Material zu einer Art Zustandsbeschreibung» (Benad, S. 28).

Benad geht davon aus, dass Petrus Clerici die Pfarrpfründe von Montailou seit der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert innehatte und die Liebenschaft mit der Burgherrin Beatrix de Ecclesia auf die Jahre 1300–1301 zu datieren ist. Er schliesst nicht aus, dass die reiche Familie Clerici die Pfründe für einen ihrer vier zu versorgenden Söhne durch Kauf erworben habe. Als Sohn von gläubigen Katharern geriet Petrus damit automatisch in eine

Doppelrolle, indem er einerseits als Pfarrer verpflichtet war, der Inquisition von Carcassonne in ihrem Kampf gegen die Häresie beizustehen, und andererseits als Sohn seine häretischen Eltern und deren Dorf- und Glaubensgenossen nach Möglichkeit zu schonen und zu schützen, ohne sich aber mehr zu ihnen zu bekennen. Nur einmal machte er eine Ausnahme, die ihm schliesslich, zwanzig Jahre später, zum Verhängnis wurde: in einem Gespräch mit Beatrix. Als die Verfolgungen um 1305 verstärkt einsetzten, wurde Petrus Clericis Situation zunehmend schwieriger. Um die Katharer wirkungsvoll schützen zu können, musste er bei der Inquisition in Carcassonne eine Vertrauensstellung erlangen; um diese zu erlangen, musste er der Inquisition notgedrungen Opfer bringen und auswahlweise von seinen eigenen Dorfgenossen und Pfarrkindern ausliefern, die sein Handeln je länger je weniger nachvollziehen konnten, so dass ihn schliesslich sein eigener Vater als «Verräter» bezeichnete. Den Dorfbewohnern blieb deshalb seit etwa 1310 nur entweder die bedingungslose Unterordnung unter die Brüder Petrus und Bernardus Clerici oder aber das Exil in Spanien, wo sie ihr Leben als Wanderhirten fristeten.

Eine entscheidende Wende ist im Jahr 1317 anzusetzen, als Jacques Fournier Bischof von Pamiers wurde und die Inquisition in seinem Bistum selber in die Hand nahm. Benad sieht einen Gegensatz zwischen den Inquisitionsmethoden der Dominikaner in Carcassonne und denjenigen des neuen Bischofs von Pamiers. In den von letzterem geleiteten Verhören wurden die Frauen, welche der Pfarrer von Montaillou im Übermass geliebt hatte, zu Belastungszeuginnen gegen ihn. Zur Kronzeugin wurde Beatrix de Ecclesia, von welcher Benad meint, dass Petrus Clerici sie wirklich – und mehr als sie ihn – geliebt habe; deshalb hätte er sich ihr auch in Glaubensdingen mehr offenbart als sonst irgendeinem Menschen, was ihm jetzt zum Verhängnis wurde. Im weiteren liegt für Benad die Schuld der Familie oder «domus» Clerici vor allem darin begründet, dass sie «die Auflösung der früheren, relativ breiten Solidarität der Leute von Montaillou gegen die Inquisition mitbetrieben» habe (S. 229).

Benad begnügt sich aber nicht mit diesen Ergebnissen, sondern holt noch weiter aus und versucht, den Untergang des katharischen Dorfes Montaillou in wirtschaftsgeschichtliche Zusammenhänge und Entwicklungen zu stellen. Entgegen Le Roy Ladurie postuliert er, dass die Geldwirtschaft zu Beginn des 14. Jahrhunderts auch im Hochland Einzug gehalten hatte und dass dadurch die Autarkie der einzelnen «domus» in Frage gestellt war. Wenn die jungen Männer ihr Auskommen als Schafhirten im benachbarten spanischen Hochland suchten, dann nicht nur auf der Flucht vor der Inquisition, sondern auch vor dem Hunger. Benad zeigt auf, dass es der katharischen Kirche nicht gelang, eine Ethik zu entwickeln, welche ihren Gläubigen Antworten auf die drängenden Fragen einer neuen Zeit hätte vermitteln können. Im Unterschied zur Hierarchie der katholischen Kirche, welche an der feudalen Welt partizipierte, führten die katharischen «perfecti» (im Idealfall!) ein zurückgezogenes asketisches Leben und überliessen ihre Gläubigen den Problemen des täglichen Lebens. Durch die Verfolgungen waren die «perfecti» ausserdem so dezimiert, dass die katharische Kirche zuletzt praktisch nur mehr aus

führungslosen «credentes» bestand. So erweist sich der Katharismus zumindest im Fall von Montailou als Religion der autonomen «domus», wo sich die Begegnung mit den «perfecti» – solange es sie noch gab – vollzog und wo vor allem die Rezeption und die «endura» der Sterbenden stattfanden. Um dies zu gewährleisten, war es lebenswichtig, eine gleichgesinnte Frau zu heiraten, selbst wenn sie nur eine kleine oder gar keine Mitgift hatte.

Wenn wie die Ausführungen Benads so breit wiedergegeben haben, so weil sie uns durchaus beachtens- und bedenkenswert scheinen, auch die weitergreifenden Überlegungen zur ökonomischen Lage der «domus», die lediglich auf sorgfältigen Beobachtungen anhand der Inquisitionsregister des Jacques Fournier beruhen. Einzuwenden ist vielleicht, dass Benad, hierin ein Opfer seiner eigenen Perspektive, die Prozessakten fast ausschliesslich auf einen Antagonismus zwischen dem Pfarrer von Montailou und dem Bischof von Pamiers hin gelesen und dabei übersehen hat, dass Jacques Fournier sich anderen Fällen ebenso intensiv gewidmet hat wie demjenigen des Petrus Clerici. Benad kommt auch das Verdienst zu, grundlegende Kritik an dem Buch von Le Roy Ladurie geübt zu haben, welches nun schon lange (allzu lange!) gewissermassen als Quellenwerk gehandelt wird. Den von Benad im Literaturverzeichnis aufgeführten Kritiken an Le Roy Ladurie sind weitere beizufügen: Leonard E. Boyle, in: *Pathways to Medieval Peasants*, ed. by J. A. Raftis, Toronto 1981 (*Papers in Mediaeval Studies* 3), 119–140; Georges Durand, in: *Cahier d'histoire* 22 (1977), 322–324; Robert Fossier, in: *Bibliothèque de l'Ecole des chartes* 135 (1977), 196–200; Pierre-Marie Gy, in: *La Maison-Dieu* 125 (1976), 127–133; Peter Hersche, in: *Reformatio* 34 (1985), Heft 3, 166–170; Jürgen Kuczynski, in: *Jb. für Wirtschaftsgeschichte* 4 (1981), 129–141; P. S. Lewis, in: *The English Historical Review* 92 (1977), 371–373; Colin Morris, in: *History* 64 (1979), 85f.; Jacques Paul, in: *Revue d'histoire de l'Eglise de France* 63 (1977), 79–86, insbes. 85–86; Jeffrey B. Russell, in: *The Catholic Historical Review* 66 (1980), 678–680; Eugen Weber, in: *Journal of the History of Ideas* 40 (1979), 481–488. Weitere Angaben bei Carl T. Berkhout/Jeffrey B. Russell, *Medieval Heresies. A Bibliography 1960–1979*, Toronto 1981 (*Subsidia Mediaevalia* 11), 41 Nr. 532.

Freiburg

KATHRIN UTZ TREMP

**Barockes Fischingen. Ausstellungskatalog zum Abschluss der Restaurierungsarbeiten am Kloster Fischingen 1980–1991 unter dem Patronat des Thurgauer Regierungsrates, hgg. vom Verein Iddazell, Fischingen, 1991, 390 S., ill.**

Das im frühen 12. Jahrhundert gegründete Benediktinerkloster Fischingen erlebte in der Barockzeit eine beachtliche Blüte und blieb bis zu seiner gewaltsamen Aufhebung im Jahre 1848 das geistige Zentrum des Hinterthur-

gaus. Der Konvent, mit durchschnittlich 30 Mönchen stets klein an Zahl, hatte einzelne bedeutende Persönlichkeiten, so etwa Abt Joachim Seiler (1672–1688) als schwungvollen Barockprediger und geistlichen Schriftsteller, so Abt Nikolaus Degen (1747–1776), der als hochgemuter Bauherr einen Teil der von Johann Michael Beer von Bildstein grosszügig projektierten Klosteranlage in den Jahren 1753–1765 errichten liess. Wie überall wurde den Klostergebäulichkeiten und Inneneinrichtungen seit der Aufhebung arg zugesetzt, hatten sie doch teils als Waisenanstalt, Kinder- und Schulheim, teils sogar als Industrieanlage zu dienen. Der 1879 gegründete Verein St. Idazell, Eigentümer der Liegenschaften, setzte sich zusammen mit dem Kanton Thurgau für eine Renovation ein, die – wie ihr jetziger verdienstvoller Präsident Eugen J. Haag formuliert – «unter maximaler Wahrung der vorhandenen Substanz, im Sinne und Geist der barocken Erbauer, nach historischen Vorbildern und mit traditionellen Baumethoden den Baukörper für Menschen des 20./21. Jahrhunderts nutz- und benützbar» machen sollte (S. 12). Das ehemalige Kloster hat heute eine zweifache sinnvolle Funktion: Seit 1977 lebt im Südtrakt eine Benediktinergemeinschaft, der Osttrakt dient als Bildungshaus und Zentrum für religiöse Jugend- und Erwachsenenbildung der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau.

Zum Abschluss der zwölfjährigen Restaurierungsarbeiten wurde im Herbst 1991 eine Ausstellung über das barocke Benediktinerkloster gezeigt. Von besonderem Erlebniswert für den Besucher war die originelle Konzeption. Denn die Ausstellung bezog die renovierten Barockräume dergestalt ein, dass die Exponate dort zu sehen waren, wo sie ursprünglich auch hingehörten. So wurden etwa die Dokumente zur Klosterverwaltung und Chronistik im prachtvollen Archivraum präsentiert. Im Wappenzimmer der Prälatur lagen die Siegel, Münzen und Glasgemälde mit den Wappenscheiben. Kunst- und Handwerkgegenstände, insbesondere Heiligenbilder und Klostermöbel, fanden sich im Kreuzgang und den daran liegenden Nebenräumen. Der barocke Neubau musste 1753 vom Konvent gutgeheissen werden, also lagen die Pläne und Verträge dazu sowie einige hübsche Klosterveduten im Kapitelsaal ausgebreitet. Der ebenfalls vor kurzem neurenovierte Bibliothekssaal, lange Zeit Schlafräum des Kinderheimes, hat nun wiederum seine ursprüngliche Funktion erhalten. Zwar bleiben die Handschriften und Drucke weiterhin in der Kantonsbibliothek in Frauenfeld, aber einige wertvolle Stücke davon, insbesondere zur Bibliotheksgeschichte, waren in der Ausstellung zu sehen. Inzwischen füllen neuere Bücherschenkungen die leeren Wandschränke wieder auf, der prachtvolle quadratische Raum wird öfters für Vorträge und musikalische Darbietungen genutzt. In solcher Konzeption vermochte die Fischinger Ausstellung Kultur und Kunst, Liturgie und Frömmigkeit des 17. und 18. Jahrhunderts dem Besucher zu einem Gesamt ereignis so zusammenzuschmelzen, dass er etwas vom barocken Lebensgefühl erspüren konnte.

Der Ausstellungskatalog, reich illustriert, enthält nicht nur eine Beschreibung der Ausstellungsräume und der darin gezeigten Exponate (S. 239–385), er bietet auch sechs recht unterschiedliche Aufsätze. P. Benno Schildknecht beleuchtet den Fischinger Konvent der Barockzeit, indem er dessen Äbte

vorstellt, die Gemeinschaft statistisch, von ihrer Herkunft und bildungsmässig erfasst und auf die vielfältigen Aufgaben der Mönche, insbesondere ihre Seelsorge in den Pfarreien, hinweist (S. 27–92). Marianne Luginbühl vermittelt (S. 93–123) einen Überblick über die ehemaligen Buchbestände des Klosters: einige wenige Handschriften, Inkunabeln sowie Drucke des 16. und 17. Jahrhunderts. Von kunstgeschichtlichem wie skriptoristischem Interesse wäre eine genauere Untersuchung jener Fischinger Renaissance-Handschriften, die der dortige Konventuale Arthur Oechslin (gest. 1592) kalligraphierte: ein Psalterium (Frauenfeld, Kantonsbibl., Y 130), ein Kapitelsbuch mit Martyrologium und Regula Benedicti (ebda., Y 88), ein äbtisches Benedictionale (ebda., Y 1) und vielleicht einen weiteren Codex gleichen Inhalts (ebda., Y 10).

Das Kloster Fischingen war und ist noch heute Wallfahrtsort und Zentrum des Idda-Kultes. Die Idda-Kapelle birgt bekanntlich mit dem 1496 geschaffenen Kenotaph die Grabstätte der Toggenburger Heiligen. Dass ihr in der Ausstellung ein Ehrenplatz zukam, versteht sich von selbst. So waren denn zahlreiche Dokumente zu ihrer Verehrung aus dem 16. bis 20. Jahrhundert – Bilderzyklen, Votivtafeln, Statuen, Erbauungsbücher, Andachtsgraphiken – vereinigt. Um diese Frau, für Generationen gläubiger Heiligenverehrer ein Vorbild für unerschütterliche Treue zum Ehegatten, weht ein Geheimnis ihrer Existenz, das die Geschichtswissenschaft kaum mehr enthüllen kann. Ob sie nun im 12. Jahrhundert gelebt hat oder gar verwandtschaftlich mit den Grafen von Toggenburg verbunden war, ist weniger wichtig als die Tatsache, dass sie als Vorbild und Fürsprecherin bei den Menschen der Umgebung präsent war. Drei Studien im Ausstellungskatalog beschäftigen sich mit der hl. Idda. Um die von Leo Kern in seiner Zürcher Dissertation von 1928 bezweifelte historische Echtheit der Idda-Legende zu beweisen und gleichzeitig den kontinuierlichen Kult zu belegen, erforschte der Wiler Kaufmann Johann Pfister-Amstutz (gest. 1958) mögliche neue Quellen in Archiven und Bibliotheken und sammelte verschiedenste Kultgegenstände. Darüber berichtet seine Tochter Verena E. Pfister (S. 125–127). Sales Huber zeigt in einer kurzen, aber sehr gehaltvollen Studie «St. Idda in volkskundlicher Sicht» (S. 195–213), wie sehr diese Regionalheilige «ins Volksbewusstsein eingegangen ist und was alles dieses Bewusstsein gefördert und unterstützt hat» (S. 195). Pius Rimensberger schliesslich spannt unter dem (neubarocken) Titel «Hl. Idda (von Toggenburg) in Fischingen vor einem erweiterten Horizont... Ein essayistischer und historiographischer Beitrag» einen sehr weiten Bogen, indem er nochmals die genealogischen Probleme von Iddas Herkunft streift und danach auf einzelne Dokumente aus dem Vatikanischen Archiv hinweist, die freilich für die Vita der Heiligen bedeutungslos, jedoch für den späteren Kult (etwa die sehr späte römische Approbation von 1724 für eine Idda-Verehrung in der Diözese Konstanz) von einigem Interesse sind. Rimensberger nennt die von der Kirche weder heilig noch selig gesprochene Idda sehr zutreffend «eine Lichtgestalt der Legende und eine Schattenfigur der Geschichte» (S. 137).

In den Ausstellungsband, insbesondere in die Beschreibung der Exponate, haben sich einige Fehler eingeschlichen, von denen hier – in verdankens-

werter Zusammenarbeit mit den Autoren – wenigstens solche angeführt seien, die später zu Missverständnissen Anlass geben könnten: S. 97, Z. 5: 1848 statt 1840; S. 38: Legende dazu in 4.1.3; S. 193: Williams-Krapp, W., Die deutsche Ida-Legende des schweizerischen Humanisten Albrecht von Bonstetten, in: ZGO 130 (1982), S. 71–80; ebda.: ergänze: Kern, L. M., Die Ida von Toggenburg, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 64/65 (1928), S. 1–136; S. 231: Legende dazu in 1.3.2; S. 232: Legende dazu in 2.1.1; S. 233, rechts: Legende dazu in 8.1.2; S. 246, Z. 4a: S. 249 statt 233; S. 254 (zu 1.3.2): Tafel 9 = S. 249; S. 257: Abb. S. 257 statt S. 240/243; S. 261 (zu 2.1.1): ergänze: Abb. S. 232; S. 262 (zu Joachim Seiler v. J. 1683; S. 266 (zu 2.1.19): Abb. S. 268 ist zu streichen; S. 268 (Legende zu 2.1.5): Typar des Siegels von Abt Johannes III. Meili (1510–1523); ebda. (Legende zu 2.1.19): 2.1.20 Typar des Siegels von P. Augustin Amiet (1760–1822); S. 295 (zu 4.1.2), Z. 6: S. 20 ist zu streichen; S. 311 (zu 4.3.15): Tafel 11 = S. 233; S. 314 (zu 5.1.2a): richtige Signatur: C 6 S 43 N 4; S. 318 (zu 5.1.10), Z. 3: Prior Joachim Seiler, später Abt; S. 354 (zu 8.1.2), Z. 4: Libelle mit identischem Inhalt; ebda., Z. 6: (Signatur) 7'41'102; ebda., Z. 8: ergänze: Abb. S. 233; S. 355f. (zu 7'41'101 (C 15 S 2 N 2); S. 377 (zu 8.7.4): Korrektur wie oben zu S. 318; S. 378 (zu 8.7.5) und 8.7.6): Korrektur wie oben zu S. 318; S. 380 (zu 8.7.13), Z. 6f.: Bern, Privatbesitz (nicht: St. Gallen, Stiftsbibliothek); S. 381 (zu 8.7.14), Z. 7: St. Gallen, Stiftsbibliothek (nicht: Bern, Privatbesitz); S. 387, Z. 3: Einsiedeln 1931, S. 406–515; ebda., unterste Z.: S. 19–50 (statt 1950).

St. Gallen

PETER OCHSENBEIN

*Ilaria Taddei, Fête, jeunesse et pouvoirs. L'Abbaye des Nobles Enfants de Lausanne*, Lausanne, 1991, (= Cahiers lausannois d'histoire médiévale n° 5).

Lausanne, aux temps troublés des luttes communales contre l'évêque, seigneur de la ville, de la conquête bernoise et enfin de l'imposition par Berne de la Réforme: c'est dans ce milieu qu'évolue l'Abbaye des Nobles Enfants de Lausanne, à laquelle Ilaria Taddei a consacré son mémoire de licence, publié dans la collection du Professeur Paravicini Bagliani.

Créée en 1521, du moins sous la forme qu'on lui connaît par la suite, l'abbaye compte dans ses rangs les jeunes bourgeois membres de l'élite urbaine et apparaît comme l'ordonnatrice des fêtes municipales. Très vite cependant, les sources font moins état de cette activité que des déboires causés par les «nobles enfants» aux ecclésiastiques lausannois. Conspués, rossés ou pillés, chanoines et clercs, et eux seulement, sont la proie de la violence juvénile, exacerbée par le conflit opposant les autorités municipales au seigneur évêque. Violences ritualisées aux gestes symboliques dont la finalité est la dérision, l'humiliation publique des clercs et qui, comme le

montre l'auteur, débordent désormais le cadre traditionnel de la fête, se chargent de significations politiques.

L'analyse des différentes actions de l'abbaye, qui outre ces voies de fait contre les ecclésiastiques, agit comme un acteur politique à part entière – elle s'empare en prétextant mieux le gérer un hôpital, tranche des conflits entre ecclésiastiques et bourgeois, attaque même les armes à la main un couvent –, montre la collusion tacite qui existe entre les jeunes de l'abbaye et les Conseils dont ils semblent être le bras armé et impuni. Collusion renforcée d'ailleurs par le fait que ces jeunes – du moins pour la minorité dont les noms sont connus – sont fils de notables et parfois déjà notables eux-mêmes pourvus de charges urbaines. Ainsi dans le contexte particulier de Lausanne, l'abbaye apparaît moins comme une étape initiatique dans la vie d'un jeune homme, le préparant à l'état d'homme marié, que comme l'occasion, grâce à un combat commun, de renforcer les solidarités existant entre les membres de l'élite bourgeoise. Le peu de documents conservés sur cette organisation de jeunes, intégralement publiés par l'auteur à la suite de son analyse, ne permet guère d'aller beaucoup plus loin dans l'étude de cette abbaye comme lieu de sociabilité.

Berne et la Réforme auront enfin raison des frasques brutales de la jeunesse lausannoise: accusée de débauches par Viret, mal soutenue cette fois par les Conseils, sans doute moins respectueux de la nouvelle foi que conscients de la puissance du nouveau souverain, l'abbaye sera ruinée en 1544 par les amendes imposées par LL.EE.. Ruinée, mais non pas formellement abolie, l'Abbaye des Nobles Enfants de Lausanne survivra sous des formes encore mal connues, compatibles avec l'esprit réformé.

Lausanne

MARIANNE STUBENVOLL

**Kaspar Jodok von Stockalper, Handels- und Rechnungsbücher, Gabriel Imboden/Gregor Zenhäusern, (Hg.) Brig, Rotten-Verlag, 1990, 4°, Band 5, X S. + 573 Sp.**

Auf die Bände 2 und 4 der Handels- und Rechnungsbücher von Kaspar Jodok von Stockalper, die wir in Band 84 (1990) S. 209–210 dieser Zeitschrift besprochen haben, folgte 1990 Band 5. Er ist nach denselben Richtlinien bearbeitet wie die Bände 2 und 4.

Band 5 dokumentiert, wie Band 4, die 60er und 70er Jahre des 17. Jahrhunderts. Während sich aber Band 4 auf das Oberwallis bezieht, so vermittelt Band 5 Stockalperts Geschäfte im Unterwallis und «extra patriam». In beiden Bänden, die sich inhaltlich ergänzen, geht es vor allem um Reinvestitionen erworbener Vermögensteile in Immobilien.

In Band 5 regt sich jedoch deutlicher als in Band 4 der Widerstand der Gesellschaft gegen die Aufhäufung der Vermögensmassen in Stockalperts Hand. Stockalper erfuhr gegen Ende der 60er Jahre des 17. Jahrhunderts

nicht nur im familiären Umfeld Widerstand. Vereinzelt zeigte sich sogar offene Feindschaft. Auch im Land wandten sich wichtige Kreise von Stockalper ab. Seine Macht schwand dahin, blieb aber immer noch so gross, dass er von 1670 bis 1678 als Landeshauptmann, d.h. als Präsident des Walliser Landrats, die Geschicke seines Landes leiten konnte.

1667 musste Stockalper das abgelaufene Salzmonopol erneuern lassen. Bis zu jenem Jahr hatte er dem Landessäckel eine jährliche Monopolgebühr von 1400 Kronen, fast die Hälfte der Landeseinnahmen entrichtet. Die Urkunde vom 16. Dezember 1667, durch die Bischof Adrian IV. von Riedmatten, Landeshauptmann Georg Michlig-Supersaxo, beide enge Freunde Stockalperts, mit Zustimmung der Abgeordneten der sechs Zehnden Goms, Brig, Visp, Raron, Leuk und Sidern Stockalper das Salzmonopol für weitere zehn Jahre erneuerten, ist im Vorwort zum vorliegenden Band abgedruckt. Diese Urkunde ist wichtig für die Entwicklung, die zum Sturz Stockalperts führte. Aus diesem Dokument geht nämlich hervor, dass Stockalper von 1668 bis 1678 nichts mehr für das Salzmonopol bezahlte, was die Landratsabschiede bestätigen, und dass der Zehnden Sitten 1667 diesen Vertrag des Landes mit Stockalper nicht mehr unterzeichnet hat. Der Zehnden Sitten schied somit aus dem Salzversorgungs-Monopolverband aus und wollte die Salzversorgung auf eigene Faust betreiben. Stockalper, der als Grossist Salz nach Sitten zu liefern hatte, hat jedoch, wie seine Rechnungsbücher ausweisen, diese Selbstversorgung fortlaufend unterwandert mit Salzlieferungen an Unterhändler im Hoheitsgebiet des Zehnden Sitten «sub poena contrabandae» (bei Strafe für unerlaubten Salzvertrieb).

Stockalperts Salzhandel erstreckte sich aber auch ausserhalb des Wallis, bis ins Aostatal, nach Genf, Lyon, Paris und Freiburg im Uechtland. Unter seinen Schuldnern figurieren unter anderen der Herzog von Savoyen und Ludwig XIV. von Frankreich.

Stockalperts Buchhaltung, Berechnung und finanzielle Schachzüge verschonten auch nicht das Kloster der Ursulinen in Brig, als dessen Gründer und Wohltäter er galt.

Band 5 ist besonders ergiebig für den Solddienst, aber auch für den Salzhandel.

Hervorheben möchten wir wiederum die sehr sorgfältige und minutiöse Abfassung der Register (Orts- und Flurnamen, Personen- und Sachregister). Diese vorzügliche Gestaltung der Register erleichtert die inhaltliche Erschliessung der vielfältigen Informationen des 5. Bandes.

Solothurn

HELLMUT GUTZWILLER

**Helvetia Sacra sezione I, volume 6. Arcidiocesi e diocesi. La diocesi di Como. L'arcidiocesi di Gorizia. L'amministrazione apostolica ticinese, poi diocesi di Lugano. L'arcidiocesi di Milano**, a cura di *P. Braun/H.J. Gilomen*, Basilea-Francoforte sul Meno, Helbing & Liechtenhahn, 1989, pp. 521, 2 carte allegate.

Dei volumi sinora pubblicati da Helvetia Sacra questo è il secondo (dopo quello dedicato alle collegiate) che riguarda la Svizzera italiana e si occupa delle strutture ecclesiastiche in cui essa è stata ed è inserita.

Le parrocchie dell'odierno Canton Ticino e parte di quelle del Grigioni appartennero sin verso la metà del secolo scorso, alle diocesi di Como e di Milano. Dalla giurisdizione del vescovo di Como dipendevano (oltre alla Val Poschiavo e, in precedenza, alla Valtellina) più di tre quarti della popolazione e delle parrocchie ticinesi. Alla diocesi di Milano appartenevano invece la pieve della Capriasca, quella di Biasca (le Tre Valli) e la parrocchia di Brissago. Questa complessa situazione, che risaliva al Medioevo, è resa ancor più complicata dalla dipendenza del vescovado di Como dalle arcidiocesi di Milano (fino al 606/608 e poi ancora a partire dal 1789), di Aquileia (fino al 1751) e di Gorizia (dal 1752 al 1788).

Falliti diversi tentativi di dar vita a una diocesi ticinese, nel 1859 il Consiglio federale decretò la fine di ogni giurisdizione episcopale straniera sul territorio della Confederazione. Tra il 1869 e il 1871 le parrocchie della Val Poschiavo furono incorporate nel vescovado di Coira. La giurisdizione dei vescovi di Como e di Milano nel Ticino, invece, terminò di fatto solo nel 1884, quando dopo complessi negoziati fu istituita un'amministrazione apostolica cantonale. Quattro anni più tardi la questione diocesana ticinese fu definitivamente risolta con l'elevazione della collegiata di S. Lorenzo di Lugano al rango di cattedrale, canonicamente unita, con pari dignità, alla cattedrale di Basilea. Fino al 1966 l'Ordinario della diocesi di Basilea ebbe il titolo di vescovo di Basilea e Lugano. Nel 1968 il Consiglio federale e la S. Sede si accordarono sulla separazione dell'amministrazione apostolica ticinese dal vescovado di Basilea: la diocesi di Lugano fu infine canonicamente istituita nel 1971.

Il libro offre una scheda per ogni diocesi, con ampie informazioni sulla circoscrizione e sulla storia di ciascuna di esse. Ad ogni scheda fanno seguito le biografie dei vescovi o degli arcivescovi. La lista degli arcivescovi di Milano è seguita da quelle dei conti canonici ordinari, nonché dei visitatori e provisitori delle Tre Valli. Alle biografie dei vescovi amministratori apostolici del Ticino e dei vescovi di Lugano sono aggiunte quelle dei vicari generali, degli ufficiali del tribunale, dei cancellieri e degli arcipreti della cattedrale di Lugano. Il volume è infine completato degli elenchi delle parrocchie e degli ordini religiosi; due carte geografiche facilitano inoltre la ricerca e la localizzazione di parrocchie e monasteri.

*Victor Conzemius (Hg.), Die Berichte «ad limina» der Bischöfe von Basel von 1850–1905*, Freiburg/Schweiz, Universitätsverlag, 1991, (= Reihe Religion – Politik – Gesellschaft, hgg. von Urs Altermatt, Bd. 5), 307 S.

Seit Jahrhunderten gehört es zu den Pflichten eines Bischofs, den ad limina-Besuch, den ursprünglich als Devotionsakt verstandenen Besuch der Gräber der Apostelfürsten Petrus und Paulus in Rom, zu absolvieren. In der apostolischen Konstitution «Romanus Pontifex» Sixtus' V. vom 20. Dezember 1585 wurden die Bischöfe zu einem regelmässigen ad limina-Besuch verpflichtet. Bei dieser Gelegenheit hatten sie über ihre Amtsführung Rechenschaft abzulegen und auch den allgemeinen Zustand ihrer Diözesen schriftlich darzulegen. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts existiert ein normiertes Schema der Berichterstattung. Diesen regelmässigen Berichten über den Zustand der Diözesen kommt ein hoher Quellenwert zu.

Victor Conzemius veröffentlicht im vorliegenden Band die ad limina-Berichte des 1828 neu errichteten Bistums Basel aus der Zeit von 1850–1905. Aus dem Episkopat der Bischöfe Josef Anton Salzmann (1828–54) und Karl Arnold-Obrist (1854–62) gibt es nur je einen, für die Amtszeit Eugen Lachats (1863–85) existieren jedoch sieben Berichte, aus der Zeit von Bischof Leonhard Haas (1888–1906) deren drei. Die Edition dieser Berichte geht auf eine Initiative der Synode der Römisch-Katholischen Kantonalkirche Basel-Stadt vom Jahre 1981 zurück, die für ein Forschungsvorhaben aus der Bistumsgeschichte einen einmaligen Beitrag bewilligte.

Gemeinsam ist allen Berichten der ersten Zeit (1850–88) die ständige Klage über unzureichende finanzielle Ausstattung des Bischofs und die permanenten Streitigkeiten mit den Diözesanständen. Der erste Bischof der neuen Baseler Diözese Josef Anton Salzmann hielt die von der Kirche beanspruchte Immunität für ungerechtfertigt, was später Philipp Anton von Segesser, der grosse Luzerner Staatsmann, in seiner Reformschrift zum Ersten Vatikanum ausdrücklich unterstützte. Bischof Karl Arnold-Obrist wies vor allem auf die nur teilweise gelöste Seminarfrage hin, konnte aber auch auf Lichtblicke hinweisen wie etwa den Aufschwung kirchlichen Lebens, besonders in den Diasporagebieten, die Förderung des geistlichen Nachwuchses und die vermehrte Teilnahme des Volkes am kirchlichen Leben.

Von besonderem Interesse ist die Amtszeit von Bischof Eugen Lachat. Unter ihm fand der Kulturkampf in der Diözese Basel statt, der zur Vertreibung Lachats aus seiner Residenz und zum Exil in Altishofen und Luzern führte. In diesen entbehrungsreichen Jahren wurde der Grundstein für die Periode des «geschlossenen Katholizismus» gelegt. Der Kulturkampf in all seinen Schattierungen beschäftigte den vertriebenen Bischof ständig. Nach ihm gingen die Regierungen der Diözesanstände nur darauf aus, die katholische Kirche in der Schweiz auszulöschen. Das drohende Schisma des Altkatholizismus bedrückte ihn. Zudem fühlte er sich durch die zurückhaltende Politik Segessers in Luzern eingeengt. Als extrem ultramontane Kreise nach dem Erscheinen von Segessers Schrift «Der Kulturkampf» in französischer

Sprache deren Indizierung beantragten, intervenierte Lachat erfolgreich beim Hl. Stuhl. Der Luzerner Staatsmann blieb in der Folge unbehelligt.

Differenzen zwischen Lachat und Segesser entstanden nicht zuletzt deswegen, weil letzterer auf «das in seinem Kanton und in der Stadt Luzern ungelöste konfessionelle Konfliktpotential» Rücksicht zu nehmen hatte und eine vorsichtige Politik steuerte, um seinem Kanton kulturkämpferische Feindseligkeiten zu ersparen. Je länger sich die Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche hinzogen, umso schmerzlicher musste Lachat erkennen, dass er das Haupthindernis für eine Normalisierung der Diözesanverhältnisse bildete. Zwar wehrte er sich gegen eine solche Darstellung, wollte aber mit seinem angebotenen Amtsverzicht einer Bereinigung der Basler Bistumsverhältnisse nicht im Wege stehen. Seine Transferierung nach dem Tessin löste auf einen Schlag zwei akute kirchenpolitische Probleme, als die Verhältnisse herangereift waren.

Die Berichte von Bischof Leonhard Haas, unbelastet durch den Kulturkampf, berichten von erfolgreicher kirchlicher Aufbauarbeit. Der moderne Stil der Seelsorge hatte sich durchgesetzt. Nicht nur die Diözese, auch Kirchengemeinden und Pfarreien dürften hier wichtige Erkenntnisse für ihre eigene Geschichte gewinnen. Die lateinischen ad limina-Berichte sind durch ergänzende Literaturhinweise und durch weiterführende Anmerkungen in den Fussnoten ergänzt. Eine ausführliche Einleitung und eine umfangreiche Bibliographie zur Basler Diözesangeschichte erleichtern die Benützung dieser Geschichtsquelle.

Meggen

ALOIS STEINER

*Gérard Cholvy, La religion en France de la fin du XVIII<sup>e</sup> siècle à nos jours, Paris, Hachette, 1991 (collection Carré-histoire), 219 p.*

Un ouvrage composé de dix chapitres thématiques, munis de documents significatifs, le tout enrichi d'une chronologie, d'un glossaire et d'une orientation sur la bibliographie et les sources, voici un manuel fort utile pour étudiants universitaires plus ou moins coupés d'une culture religieuse. Mais ce livre qui traite des confessions et des religions dans une approche comparative en s'appuyant sur les trois tomes de l'Histoire religieuse de la France contemporaine, publiés récemment par l'auteur et Yves-Marie Hilaire, est également une bonne synthèse qu'appréciera le spécialiste. Au delà de son aspect didactique, ce manuel intègre en effet les perspectives renouvelées des méthodologies et des problématiques actuelles.

D'entrée, il s'inscrit en faux contre le schéma d'un processus linéaire de déchristianisation de la société française et s'efforce de prendre en compte les réveils religieux qui traversent son histoire. La perspective centrale vise à saisir les confessions et religions dans leur dynamique propre de développe-

ment tout en les insérant dans les évolutions sociales et culturelles de leurs membres et du monde ambiant sans pour autant négliger les aspects institutionnels. On peut regretter néanmoins que l'auteur, légitimement préoccupé de distendre les liens avec une historiographie trop centrée sur la politique, ne consacre pas un chapitre particulier aux rapports complexes et constants que le monde religieux entretient avec les pouvoirs de la cité.

La valeur et l'originalité de l'ouvrage percent encore dans la conclusion où l'auteur s'essaie à formuler une hypothèse sur le flux et le reflux du sentiment religieux dans la société. A partir des indices de régression et de réveil peuvent se dégager soit des périodes d'optimisme collectif fondé sur la confiance en la raison soit des périodes de remise en cause du progrès où le religieux se fait plus apparent. Même si la distance critique fait parfois encore défaut, cette tentative de périodisation, jointe à un souci de dépasser une approche sociologique au profit d'une plus grande attention portée à la vitalité et au rayonnement des élites spirituelles, enrichit le débat contemporain – non seulement historiographique – sur les enjeux des stratégies pastorales.

Fribourg

FRANCIS PYTHON

**Glarus um 1800. Johann Rudolf Steinmüllers Beschreibung der Glarner Alp- und Landwirtschaft**, neu herausgegeben und eingeleitet von *Werner Vogler*, Glarus, Buchhandlung Baeschlin, 1989, XXVII, XII und 276 S., 3 Abb., Karte und Tabelle.

Der evangelische Pfarrer und Theologe Johann Rudolf Steinmüller (1773–1835) gehört zu den herausragenden Schweizer Naturforschern und Pädagogen seiner Zeit. Nach den im Jahr 1800 erschienenen alp- und landwirtschaftlichen Beschreibungen Werdenbergs, des St. Galler Rheintals und Appenzells, die 1987 und 1989 nachgedruckt wurden, liegt nun auch das zwei Jahre später veröffentlichte Werk Steinmüllers über die glarnerische Alp- und Landwirtschaft in einem Reprint vor. Der in Glarus aufgewachsene Autor hat durch eigene Erkundung und gründliche Archivstudien eine Fülle von Nachrichten zum Alpwesen und den Alpbewohnern zusammengetragen. Im Vergleich etwa zu der mit idealisierender Tendenz verfassten Schilderung des Glarnerlandes durch den Deutschen Johann Gottfried Ebel, die im selben Jahr 1802 erschien, liefert Steinmüller ein zuverlässigeres Bild von den lokalen Zuständen, allerdings aus einem weniger weiten Blickwinkel als Ebel. Das Bändchen des Nachdrucks ist mit einer Karte von Johann Heinrich Tschudi von 1714 ausgestattet und mit einer Einführung des Herausgebers versehen.

Freiburg

ERNST TREMP

**Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte**, hgg. vom *Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart*, Sigmaringen, Jan Thorbecke Verlag, 1990, Bd. 9, 361 S.

Der stattliche Band ist zu einem schönen Teil dem Thema «Die Benediktiner» gewidmet. Karl Suso Frank beschäftigt sich mit der «Benediktinerregel und ihrer Auslegung bis Benedikt von Aniane». Klaus Schreiner (Vom adeligen Hauskloster zum «Spital des Adels») geht den gesellschaftlichen Verflechtungen oberschwäbischer Benediktinerkonvente im Mittelalter und in der frühen Neuzeit nach und zeigt insbesondere die verkrustete und überholte Situation um das adelige Benediktinerstift Kempten, das 1803 aufgehoben wurde.

Von besonderer Bedeutung für die Schweiz ist der Aufsatz von Emmanuel J. Bauer «Die oberschwäbischen Benediktiner und die alte Universität Salzburg 1617/1622–1810». Hier wird auf den Beitritt der Klöster von St. Gallen und Einsiedeln zur Unterstützung der alten Salzburger Universität hingewiesen, in deren Gefolge auch Muri und Rheinau zum Mitmachen verpflichtet werden konnten. Die Arbeit von Markus Talgner ist den Bemühungen um Wiederezulassung und Wiedererrichtung von Benediktinerabteien in den Diözesen Freiburg und Rottenburg gewidmet, nachdem die «Germania sacra» durch den Reichsdeputationshauptschluss zu Regensburg 1803 zerstört worden war. Erfolge hatten die Bemühungen schliesslich in Beuron und in Weingarten. Gisela Zeissig beschreibt am Beispiel Weingarten das Theater der Benediktiner in der Barockzeit und Andrea Polonyi geht den Reliquientranslationen in oberschwäbischen Benediktinerklöstern als Ausdruck barocker Frömmigkeit nach.

Ein reichhaltiger Besprechungsteil weist auf die enorme Fülle historischer Publikationen im südwestlichen Teil Deutschlands hin.

Meggen

ALOIS STEINER

*Ernst Barnikol, Das entdeckte Christentum im Vormärz. Bruno Bauers Kampf gegen Religion und Christentum und Erstausgabe seiner Kampfschrift*, zweite, wesentlich erweiterte Auflage besorgt von Ralf Ott, Aalen, Scientia Verlag, 1989, VIII, 270 S.

Der geborene Rheinländer Ernst Barnikol war 1929–1960 Ordinarius für Kirchengeschichte und Geschichte des Urchristentums an der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und hat neben Forschungen über das Neue Testament und das Urchristentum und über die Geschichte der «Brüder vom gemeinsamen Leben» auch Arbeiten zur Kirchen- und Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts vorgelegt, wobei seine besondere Aufmerksamkeit – neben anderen «Hegelingen» – vor allem dem Theologen und Antitheologen, dem «Messias des Atheismus», dem

Judenhasser, dem Europäer und Anbeter «cäsarischer Force», dem «Einsiedler von Rixdorf», dem Hegelschüler Bruno Bauer (1809–1882) galt, mit dessen Leben und Werk er sich über vier Jahrzehnte seiner wissenschaftlichen Tätigkeit beschäftigt hat. Aus Barnikols Nachlass wurde schon 1972, seine letzte Arbeit, das unvollendete Manuskript einer Bruno-Bauer-Monographie in einer Auswahlgabe unter dem Titel «Bruno Bauer – Studien und Materialien» herausgegeben. 21 Jahre nach dem Tode Ernst Barnikols (1968) und 62 Jahre nach der ersten Veröffentlichung (1927) erscheint nun ein weiteres, von Barnikol noch zum Abschluss gebrachtes Manuskript, «Das entdeckte Christentum», in einer von Barnikols Enkel Ralf Ott besorgten zweiten, wesentlich erweiterten Auflage.

Das im zweiten Teil (S. 189–270) wiedergegebene Pamphlet «Das entdeckte Christentum. Eine Erinnerung an das achtzehnte Jahrhundert und ein Beitrag zur Krisis des neunzehnten. Von Bruno Bauer. Zürich und Winterthur, Druck und Verlag des literarischen Comptoirs. 1843» war am 19. Juli 1843, noch vor der Ausgabe, beschlagnahmt worden und galt bis zu Barnikols Publikation von 1927 als verschollen. Es handelt sich um eine Kampfschrift gegen das Christentum vom Standpunkt des entschlossensten Atheismus, die in glühendem Hass die christliche Frömmigkeit religionspsychologisch zu analysieren und damit zu zersetzen sucht. Barnikol spricht vom «Entdeckten Christentum» als «der schärfsten atheistischen Schrift des 19. Jahrhunderts – vielleicht überhaupt bis heute». Bruno Bauer selber meinte (Brief an den Verleger Julius Fröbel, Berlin 8.2.1843), diese Schrift sei «dazu bestimmt, die Frage der Religion zum letzten Mal zu entscheiden... Ich beweise, dass die Religion die Hölle der Menschenfeindlichkeit, Gott der Profoss dieser Hölle ist.»

Im ersten Teil setzt sich Barnikol zunächst engagiert mit der Bruno-Bauer-Forschung auseinander. Er geht dabei nicht den Weg unbeteiligter Sachlichkeit, sondern verbindet die Darlegung seiner Gedanken mit konkreten Angriffen auf die Gegner seiner Einsichten. Er beschäftigt sich eingehend mit Bruno Bauers Leben und Wirken, mit der Vorgeschichte, den geistigen Wurzeln (vor allem Johann Christian Edelmann, Lametrie, Holbach, dann aber auch Ludwig Feuerbach) und der Entstehung der Schrift 1842/43 in Berlin. Minutiös rekonstruiert er die Umstände der Beschlagnahmung und die Beschäftigung der Gerichte mit der Zensur-Angelegenheit vor dem Hintergrund der parteipolitischen Kämpfe nach Straussenhandel und «Züriputsch». Er zeigt ferner, wie das Buch trotzdem im Bekanntenkreis verbreitet, gelesen und zitiert wurde und also Wirkung gezeigt hat, namentlich durch Karl Marx, Friedrich Engels und Max Stirner. Bauer ist durch sein gesamtes Werk «der massgebende Urchristentums- und Religionskritiker für den Marxismus geworden» und hat die religionskritische Position des Marxismus-Leninismus entscheidend beeinflusst. Barnikol steht nicht allein mit seiner Meinung, dass «der Kampf der wissenschaftlichen Theologie gegen diesen gefährlichen Religionsgegner und... kundigsten Kritiker... noch nicht zu Ende» sei.

In der vergleichsweise spärlichen, in den letzten Jahren aber merklich angewachsenen Literatur über Bruno Bauers seltsame, Theologie, Philoso-

phie, Politik und Publizistik in merkwürdiger Weise verbindende Erscheinung stehen noch viele Untersuchungen aus (z.B. über seine Mitarbeit an Wageners Staats- und Gesellschaftslexikon, seine publizistische Tätigkeit, seinen Antisemitismus). Wenn auch Barnikols Buch (verständlicherweise) nicht wie aus einem Guss wirkt, die einzelnen Kapitel unterschiedlich aktualisiert sind, Wiederholungen (z.B. Kap. III und Kap. XIII über die Vorgänge in der Schweiz) vorkommen, Bauers Einfluss und ganz allgemein die ideelle Komponente im gemeineuropäischen Prozess der Modernisierung und Säkularisierung stark überschätzt wird, ist die so spät erfolgte Neuauflage des «Entdeckten Christentums im Vormärz» doch ein immer noch lesenswerter Beitrag zur Bauer-Forschung und mehr als nur ein hommage an Ernst Barnikol.

Freiburg

ALBERT PORTMANN-TINGUELY

*Hans Ulrich Jost/Albert Tanner (Hg.), **Geselligkeit, Sozietäten und Vereine. Sociabilité et faits associatifs**, Zürich, Chronos-Verlag, 1991, (= Heft 9 der Schweizerischen Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte), 176 S.*

Der Sammelband enthält die Referate, die die Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte für ihr Kolloquium von 1990 organisiert hat. Der Lausanner Professor Hans Ulrich Jost legt in einem lesenswerten Einführungsartikel die historischen Entwicklungslinien des schweizerischen Vereinswesens dar. Aus seinem Gedankengang fällt dem für die Religions- und Kirchengeschichte interessierten Leser auf, dass die Mehrheit der Vereine in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hauptsächlich in städtischen, industrialisierten und protestantischen Regionen der Schweiz entstand. Die katholische Schweiz wies in dieser Beziehung einen Rückstand auf, der teils mit ihrem ländlich-agrarischen Charakter, teils mit den traditionellen kirchlichen Autoritätsstrukturen zusammenhing. Erst im Umfeld der römisch-ultramontanen Erneuerungsbewegung und des Kulturkampfes wurden zahlreiche katholische Vereine gegründet, was um die Jahrhundertwende von 1900 auf die wachsende Dynamik des politischen Katholizismus hinwies. Allerdings ist Josts Bemerkung zu korrigieren, dass mit Ausnahme von Wallfahrtsstudien ein Defizit in der Historiographie des katholischen Vereinswesens existiere. Jost übersieht die reichhaltige Literatur, die gerade zum katholischen Vereinswesen von Beuret, Steiner, Jung u.a. erarbeitet worden ist. In meinem Buch «Der Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto» (Erscheinungsjahr der ersten Auflage 1972!) habe ich – ähnlich wie Beatrix Mesmer über die Frauenbewegung – einen Überblick über die nationalen katholischen Vereine gegeben. Steiners Dissertation über den Piusverein erschien bereits 1961. Allerdings bestand lange Zeit ein gewisser Rück-

stand in bezug auf die Mentalitätsgeschichte, der neustens abgebaut wird (vgl. etwa mein Buch zum Thema «Katholizismus und Moderne», 1989).

Freiburg

URS ALTERMATT

«...Lebenn nach der Ler Jhesu...» «Das sind aber wir!» **Berner Täufer und Prädikanten im Gespräch 1538–1988**, hgg. vom *Schweizerischen Verein für Täufergeschichte* als Jahresgabe 1988/1989 (Heft 11/12 der Informationsblätter). Bern, 1989, Verlag Stämpfli & Cie AG, 208 S., ill.

Die Gedenkschrift der Berner Täuferanlässe von 1988, 450 Jahre nach der letzten Täuferdisputation in Bern 1538, vereinigt als Sammelband Vorträge und Aufsätze namhafter Kenner der Berner Reformation und der Täufergeschichte. Sie bemühen sich alle, den «grossen Dissens» so darzustellen, dass die geistliche Verwandtschaft von Reformation und Täuferum nicht in Vergessenheit gerät, verfallen aber auch nicht der Versuchung, im Zeichen von Jubiläum, Versöhnung und Gesprächsbereitschaft die theologischen Differenzen zu verwischen. Diese betreffen, worin sich die meisten der Autoren, wenn auch von verschiedener Warte aus betrachtet, einig sind, hauptsächlich das Kirchenverständnis. Ob vom Verhältnis Alten und Neuen Testaments oder von Sendung, von Kirche, Sündlosigkeit und Taufe, von Eid und Obrigkeit, von Bann, Glaube und Liebe (so die Traktandenliste 1538) die Rede sei – all diese Topoi entpuppen sich im Disputationsverlauf «als die sichtbaren Spitzen der ihnen zugrundeliegenden ekklesiologischen Differenz» (Lavater 106). Es ist für die aktuelle Diskussion zwischen Volkskirche und Freikirchen, um Gemeindeerneuerung und gesellschaftlichen Auftrag der Kirche, zwischen Traditionalisten und Ökumenikern wertvoll, im vorliegenden Band daran erinnert zu werden, dass auch heute vertretene Theologie ihre Geschichte hat, und wie gleichzeitig die Kirchengeschichte uns lehrt, nach den theologischen Implikationen vergangener Ereignisse und Auseinandersetzungen zu fragen.

Hermann Kocher gibt zur Einleitung einen kurzen Überblick über Bedingungen und Verlauf der Täuferdisputation vom 11.–17. März 1538, in der beide Seiten um die Erhaltung von ur-christlichen (Täufer) und ur-reformatorischen (Prädikanten) Grundsätzen bemüht waren, sich jedoch gerade ob dieses ekklesiologischen Grunddissenses nicht haben finden können.

Das kontradiktorische Gespräch über die freimachende Wahrheit, 1975 geführt, hier erstmals publiziert, zwischen Heino Fast und Gottfried W. Locher gilt dem Bruch zwischen Zwingli und den Täufern. Fast hebt aus täuferischer Sicht hervor, die Trennung sei in der Auseinandersetzung über Fragen der praktischen Durchführung der Reformation entstanden. Zwingli habe ob seines Spiritualismus (der Begriff wird hier sehr eng, zu eng gefasst) die Fleischwerdung des Wortes in Jesus nicht bis hin zur Konkretion des

Geistes im Leben der Jüngergemeinde durchgezogen und damit die anfänglich geforderte Bezogenheit des Äusseren auf das Innere, die Gültigkeit der göttlichen Gerechtigkeit für den Bereich von Kirche und Gesellschaft relativiert und sei damit dem Kreuz des Christen in der Welt ausgewichen. Demgegenüber hätten die Täufer die Konsequenz gezogen und das Kreuz zu ihrem Bekenntnis gemacht, indem sie zu einer vom Geist geleiteten Gemeinde wurden, unabhängig von der Obrigkeit und dann im Widerspruch zu ihr. Locher hält aus zwinglischer Sicht entgegen: Es ist dieselbe Versöhnung Christi, die im Kreuz ein für alle Mal geschehen ist und die Gesetz und Obrigkeit aufrichtet, damit in den Bereichen der noch nicht versöhnten Welt die Humanität gewahrt werde. Zwingli befürwortete die Verbindung der Kirche mit einem christlichen Magistrat zur Erneuerung des gesellschaftlichen Lebens, und gerade nicht aus Gleichgültigkeit in äusseren Belangen. Zur Taufe, Fast: In einer dem Evangelium gemäss neu geordneten Taufe erfährt der Täufling die Gnade Gottes. Locher: Von seiner Gnadenlehre her kommt Zwingli zu dem für ihn zwingenden Schluss, dass der Bund Gottes die Taufe, und nicht die Taufe den Bund begründet.

An dieser Stelle eingefügt sind die im Gedenkgottesdienst vom 8. Mai 1988 gehaltenen Reden, Schriftlesungen und Gebete, gefolgt sodann von den wissenschaftlichen Arbeiten und Vorträgen zum Jubiläum.

Rudolf Dellsperger stellt die Täuferdisputation von 1538 bewusst in den Rahmen der bernischen Reformationgeschichte und nicht, wie bisher meistens dargestellt, als Einschub oder Anhang derselben. Die anschauliche Übersicht über die Ereignisse von 1518 bis nach 1536 in Bern lässt darauf merken, dass im Kontext der eidgenössischen Reformationsbewegung die Entscheidung gegen das Täuferum in Bern zeitlich vor derjenigen für die Reformation gefallen ist, und wie diese selbst vor und nach 1528 beeinflusst war von unterschiedlichen, aus Gesamteuropa einwirkenden Kräften. Die Konsolidierung der bernischen Territorialkirche nach 1536 stellt sich demnach auch vielschichtig dar als Auseinandersetzung mit einer ganzen Palette von kirchlichen Konzeptionen: Römische Weltkirche (in einem Reformprozess begriffen); Lutherische Kirche des Glaubens; Kirche im Sinne Zwinglis als christliche Bürgerschaft; Kirche im Geiste Calvins, frei, autonom, ökumenisch; und eben auch Kirche im Sinne und Geist der Täufer: Gemeinschaft der Heiligen, von der Welt und ihren Traditionen geschieden.

Als klassische zwinglische Disputation im Sinne eines Verfahrens wegen Ketzerverleumdung und als normative konfessorische Lehrveranstaltung im Dienst der täuferisch verunsicherten Gemeinde charakterisiert Hans Rudolf Lavater die Funktion des Täufergesprächs von 1538. Er untersucht die Gesprächsführung, die Argumentationsweise sowie den Schriftgebrauch der Kontrahenten. Tabellen verdeutlichen, Statistiken belegen die detaillierten Ergebnisse.

André Holenstein forscht nach der Begründung der täuferischen Eidesverweigerung in deren Theologie und Ethik. Die in der Eidesverweigerung zum Ausdruck kommende Absonderung der Täufer erkennt er als Konsequenz aus deren Einsicht, dass die Verchristlichung von Welt und Gesellschaft nicht allgemein im Rahmen der Volkskirche umgesetzt werden kann.

te, sondern auf den minoritären Kreis der kleinen, freikirchlichen Überzeugungsgemeinschaft beschränkt bleiben musste.

Neben Neal Blough's Beitrag zum Verhältnis des Tiroler Täufers Pilgram Marpeck zu den sog. Schweizer Brüdern verdient vorallem die von Ulrich J. Gerber zusammengestellte, kommentierte und erstmals in dieser Weise publizierte Ikonographie der Schweizer Täufertrachten angemessene Beachtung. Es handelt sich um acht Farbtafeln aus dem Zeitraum von 1783 bis gegen 1855.

Verzeichnisse im Anhang, Hinweise auf Veranstaltungen und Publikationen, Radiosendungen und Pressestimmen aus Anlass des 450. Gedenkjahres der Berner Täuferdisputation von 1538 vervollständigen den auch in gestalterischer Hinsicht ansprechenden Band.

Leissigen

SAMUEL LUTZ

*Franziska Geiges-Heindl/Martin Salzmann, Repertorium schweizergeschichtlicher Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe*, Zürich, Hans Roth, 1990, (Abteilung I: Konstanz-Reichenau, Band 4: Gesamtregister) 506 S.

Im Zuge der Säkularisation in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gelangten viele Kirchen-, Klöster-, Propstei- und Kapitelsarchive aus dem süddeutschen Raum ins Generallandesarchiv nach Karlsruhe. Diese säkularisierten Institutionen verfügten sehr häufig über Besitzungen oder sonstige Rechtstitel auf eidgenössischem Boden. In diesem Zusammenhang ist das konstanzer Bischofsarchiv aus Meersburg von besonderer Bedeutung, das nach der Liquidation des auch für die Schweiz bedeutsamen Bistums dorthin verlegt wurde. So liegen bedeutende Archivbestände, die die Schweiz betreffen, im Ausland, deren Benutzung nicht für jedermann möglich ist.

Im Auftrag der Schweizerischen Rechtsquellenstiftung und mit Hilfe des Schweizerischen Nationalfonds wurde eine Bestandesaufnahme von Helvetica in diesem bedeutenden ausländischen Archiv vorgenommen. Im Verlaufe des letzten Dezenniums konnten drei Bände der Ableitung I: Konstanz-Reichenau erscheinen:

Band 1: Urkunden Konstanz-Reichenau (Bearbeiter Franziska Geiges-Heindl, Karl Mommsen und Martin Salzmann) 1982

Band 2: Bücher Konstanz-Reichenau (Martin Salzmann) 1981

Band 3: Akten Konstanz Generalia (Josef Brülisauer), Akten Reichenau (Franziska Geiges-Heindl und Peter Hoppe), Akten Konstanz Stadt (Franziska Geiges-Heindl), Nachträge (Martin Salzmann) 1984.

Insgesamt sind in diesen drei Bänden über 11 000 Regesten enthalten.

Nun ist als Band 4 (1990) das Gesamtregister erschienen. Er erschliesst ein während Jahren systematisch und gründlich erforschtes, grösstenteils neues

und unbekanntes Material. Dabei handelt es sich um Urkunden und Akten der kirchlichen Institutionen des Konstanzer Hochstiftes, von Kirchen und Klöstern, soweit deren Besitzungen und Rechtstitel in der heutigen Schweiz liegen oder sonstwie schweizerische Belange berühren.

Dieses Quellenmaterial ist für die Nord- und Ostschweiz wichtig, namentlich für die Kantone Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Graubünden, Zürich, Schaffhausen und Aargau. Auch für die Innerschweiz bietet das jetzt vollendete Werk einiges. Ein erster Blick führt zu interessanten Persönlichkeiten unserer Landes- und Kirchengeschichte wie etwa Pfarrer Leonz Christian Andermatt (Udligenswilerhandel) oder Sebastian Zwyer von Evibach, dem militärischen Anführer im schweizerischen Bauernkrieg von 1653. Die Nuntiatur in Luzern ist mit mehreren Amtsinhabern vertreten. Ferner finden sich bedeutende Luzerner und Urschweizer Geschlechter. Ortsnamen wie Baden, Beromünster, Einsiedeln, Engelberg, Frauenfeld, Glarus, Luzern, Muri, Sursee, Schwyz usw. lassen erkennen, wie wichtig die in Karlsruhe liegenden Bestände für unsere Kirchen- und Wirtschaftsgeschichte, aber auch für die Ortskunde sein können. Das Sachregister umfasst rechtliche und rechtsgeschichtlich wichtige Stichworte sowie Ausdrücke und Begriffe der rechtlichen Volkskunde, ebenso des Handwerks und des Gewerbes, von Berufen, Handelswaren und Produkten. Mit dem vorliegenden Repertorium werden diese Bestände der Geschichtsforschung optimal erschlossen.

Meggen

ALOIS STEINER

*Walter Gut, Politische Kultur in der Kirche*, Freiburg/Schweiz, Universitätsverlag, 1990, (= Reihe: Religion – Politik – Gesellschaft in der Schweiz, hgg. von Urs Altermatt, Bd. 4), 210 S.

Die vorliegende Studie des ehemaligen Luzerner Erziehungsdirektors, von Hause aus Jurist und Politiker, beschäftigt sich mit der politischen Kultur in der Kirche. Die katholische Kirche blickt auf eine Geschichte von annähernd 2000 Jahren zurück. Der Durchgang durch so viele Jahrhunderte hinterliess in ihrer Gestalt und in ihrem Instrumentarium tiefe Spuren: die Kirche kann ja nur mit den Mitteln und in der Sprache je ihrer Zeit ihren Auftrag erfüllen. Es ist vor allem Aufgabe der Amtsträger, aber auch aller Glieder der Kirche zu erkennen, was sich an Last angesammelt hat und dem eigentlichen Auftrag der Kirche im Wege steht. Wenn solches unterlassen wird, kann ein gefährliches Gefälle zwischen äusserer Gestalt und innerem Wesen entstehen, das sich unversehens zu gefährlichen Krisen entwickeln kann.

Walter Gut hatte während seiner Regierungstätigkeit Gelegenheit, das Funktionieren des Basler Bistumskonkordates von 1828 aus nächster Nähe zu studieren. Deshalb äussert er sich – aus persönlicher Initiative – auch zur 1988 ausgebrochenen Streitfrage der Ernennung eines Koadjutors im Bistum Chur. Das Hauptanliegen des Verfassers geht dahin, Vorkehrungen zu tref-

fen, die die Lösung solcher Konflikte ermöglichen könnten. Nicht zuletzt deswegen schlug er 1989 die Einsetzung eines Ombudsmanns an der römischen Kurie vor. Ein sachkundiger Landsmann sollte die unser Land betreffenden Geschäfte als Berater vorbehandeln und den Bistümern unseres Landes, den Geistlichen und Laien als Anlaufstelle und Ombudsmann zur Verfügung stehen. So könnte der vertrauenszerstörende «antirömische Affekt» abgebaut werden.

Niklaus von Flüe, Thomas Morus und Erasmus von Rotterdam, denen je ein Aufsatz gewidmet ist, sind Persönlichkeiten, denen der Verfasser gesinnungsgemäss nahesteht; verkörpern sie doch auf je verschiedene Weise die Spannung zwischen Religion und Politik. Walter Gut hat schon vor dem Zweiten Vatikanum Überlegungen zum Verhältnis Priester und Laien angestellt und insbesondere die Verantwortung des Laien in Kirche und Welt herausgearbeitet.

Meggen

ALOIS STEINER

*Philippe Chenaux, Une Europe vaticane? Entre le Plan Marshall et les Traités de Rome, Bruxelles, Edition Ciaco, 1990, 363 S.*

Da die christlich-demokratischen Parteien und ihre Spitzenpolitiker wie Konrad Adenauer, Alcide De Gasperi und Robert Schuman die Bühne des Nachkriegseuropa beherrschten, sprach man ausserhalb des katholischen Milieus vom «schwarzen Europa». Diesem «vatikanischen Europa» geht der Freiburger Historiker Philippe Chenaux in einer Genfer Doktorthese nach. Welche Vorstellungen besaßen die führenden christlich-demokratischen Politiker von Europa? Welche Form wollten sie dem neuen Europa geben? Das sind die Ausgangsfragen, mit denen sich Chenaux beschäftigt.

Da die offiziellen Staatsarchive nur zu einem kleinen Teil die Unterlagen lieferten, war Chenaux gezwungen, verschiedene Archive von Vereinen, Bewegungen und politischen Persönlichkeiten durchzugehen. Auf diese Weise gelang es ihm, das Beziehungsgeflecht der christlich-demokratischen und katholischen «Internationalen» nachzuzeichnen und eine Fülle von interessanten Informationen über die christlich-konservative Führungsequipe zu liefern. Am Anfang der westeuropäischen Integration stand nämlich mit Adenauer, Schumann und andern eine christlich-konservativ orientierte Führungsequipe, die in einer gemeinsamen Weltanschauung wurzelte und daher für die gemeinsamen Aufgaben in Europa leichter eine gemeinsame Sprache fanden.

Der Vatikan sah zu Beginn des Kalten Krieges in Europa eine Dritte Kraft zwischen dem kommunistischen Osten und dem freien Westen. 1948 waren Papst Pius XII. und die Kurie noch nicht endgültig in die sich abzeichnende Ost-Westkonfrontation integriert.

Da und dort wünschte der Leser noch genauere Informationen über das Denkmodell der «dritten Kraft», so zum Beispiel über die Ideen zum «christlichen Abendland», denen im deutschen Sprachraum kürzlich Heinz Hürten nachgegangen ist.

Das Buch von Chenaux bietet einen interessanten Beitrag zur Geschichte der internationalen Beziehungen, indem es erlaubt, Blicke hinter die Kulissen der offiziellen Politik zu werfen. Die transnationalen Verbindungen der christlich-demokratischen Politiker waren für die Rekonstruktion Westeuropas nach 1945 wichtiger, als man dies heute in einer rein ökonomisch-politischen Perspektive vielfach vermutet. Das Buch ist daher für Historiker und Politiker zur Lektüre empfohlen.

Freiburg

URS ALTERMATT

*Konrad Zollinger, Frischer Wind oder faschistische Reaktion. Die Haltung der Schweizer Presse zum Frontismus 1933*, Zürich, Chronos-Verlag, 1991, 438 S.

Im Frühjahr 1933 machte sich der Frontenfrühling in der politischen Landschaft der Schweiz bemerkbar. Wie verhielt sich die Schweizer Presse zum Frontismus, zur Gründung und zum Programm der Frontisten? Diese und andere Fragen stehen im Zentrum der Dissertation von Konrad Zollinger, die die Schweizer Presse von den Kommunisten bis zu den Katholiken minutiös untersucht. Eine klare Gliederung nach parteipolitischer Ausrichtung erleichtert die Lektüre.

Hervorzuheben ist in dieser Zeitschrift das Kapitel über den politischen Katholizismus, der damals eher im Sozialismus und Bolschewismus als im Faschismus die grosse Zeitgefahr sah. Zwischen dem Frontismus und einigen katholisch-konservativen Zeitungen bestanden insofern Übereinstimmungen, als beide für mehr Autorität im Staat eintraten. Unabhängig blieb aber vor allem Nationalrat Karl Wick im «Vaterland», der eine eigene, von der Kirche unabhängige Haltung einnahm. Das «Vaterland» verfolgte im Vergleich zu den meisten Blättern eine kritische Haltung zum Frontismus.

Freiburg

URS ALTERMATT

*Pius Hafner †, Staat und Kirche im Kanton Luzern. Historische und rechtliche Grundlagen*, Freiburg, Universitätsverlag, 1991, (= Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat, Bd. 33), 328 S.

Die der Juristischen Fakultät der Universität Freiburg vorgelegte Dissertation bietet erstmals eine Gesamtschau des Verhältnisses von Staat und Kirche im Kanton Luzern aus historischer sowie staats- und kirchenrechtlicher Sicht. Im Mittelpunkt der Studie stehen die römisch-katholische Landeskirche und die evangelisch-reformierte Kantonalkirche, ihre Entstehungsgeschichte, ihr Recht und ihre Stellung innerhalb des luzernischen Staatswesens. Hinzu tritt bezüglich der katholischen Landeskirche die Erörterung ihres Verhältnisses zur katholischen Kirche. Da die Studie auch zahlreiche Bezüge zum gegenwärtigen Verhältnis von Kirche und Staat in anderen Kantonen enthält, verdient sie über den Kanton Luzern hinaus Beachtung. Das Werk des leider allzu früh verstorbenen Juristen und Historikers verbindet in glücklicher Weise juristisches und historisches Denken.

Freiburg

URS ALTERMATT

*Giuseppe Lepori, Diritto costituzionale ticinese*, Bellinzona 1988, pp. XIX-730.

Giuseppe Lepori (1902–1968) dedicò gli ultimi anni della sua vita alla stesura di questo trattato, nel quale è possibile cogliere sia l'esperienza dell'uomo politico sia quella del docente universitario. Il fatto che il testo non sia stato aggiornato non sminuisce affatto la sua importanza, che risiede soprattutto nel rigore dell'analisi e nella chiarezza dell'esposizione.

Dopo una prima parte dedicata alle origini e all'evoluzione del costituzionalismo, il libro si sofferma a lungo sulle fonti storiche della costituzione ticinese. Lepori porta quindi la sua attenzione ai rapporti tra la Confederazione e i cantoni, nonché al conflitto fra tendenze centraliste e difesa del federalismo. In seguito l'autore si occupa del decentramento amministrativo: se due sopravvivenze del passato come i distretti e i circoli meritano pochi cenni, a giusta ragione ampio spazio è riservato alle tre corporazioni di diritto pubblico, costituite da comune, patriziato e parrocchia.

Dopo aver affrontato l'argomento della cittadinanza svizzera e di quella ticinese, Lepori esamina in maniera approfondita i diritti individuali: sono così trattati i temi della libertà di commercio e d'industria, delle professioni liberali, della libertà di stampa, del diritto di petizione, della libertà d'insegnamento, della libertà privata, nonché il problema – di particolare rilevanza per il Ticino – del «diritto alla propria lingua».

Ai diritti politici sono dedicate pagine di grande interesse, mentre la parte successiva riguarda i tre poteri dello Stato e la loro separazione. Sono perciò dapprima analizzati il diritto di voto attivo e passivo, il diritto di iniziativa e

di referendum, i fattori politici non istituzionali, mentre successivamente vengono esaminati l'organizzazione e le funzioni del Gran Consiglio e del Consiglio di Stato, l'organizzazione giudiziaria, le competenze del Cantone in materia civile e penale, le questioni inerenti ai problemi della giustizia amministrativa.

Il trattato si chiude con un attento esame dei rapporti tra Stato e Chiesa, per la definizione dei quali – ricorda Lepori – furono decisive le convenzioni stipulate nel 1884, tra la Confederazione e la S. Sede da un lato, e tra quest'ultima e il Cantone dall'altro, per la costituzione dell'amministrazione apostolica ticinese. Tali convenzioni aprirono infatti la strada a una sistemazione in senso separatista di quei rapporti, attuata con la legge, ancora in vigore, sulla libertà della Chiesa e sull'amministrazione dei beni ecclesiastici del 28 gennaio 1886.

Bellinzona

FABRIZIO PANZERA

**Uomini nostri. Trenta biografie di uomini politici**, a cura di *Alberto Lepori e Fabrizio Panzera*, Lugano-Locarno, Associazione per la storia del movimento cattolico nel Ticino, Dadò editore, 1989, 161 p.

Trenta biografie di uomini politici (ma anche religiosi) cattolici ticinesi, distribuite su un arco di tempo oscillante dal 1859 ai giorni nostri, aggiunto ad un centinaio di menzioni biografiche concernenti personalità del Ticino cattolico laico e clericale. Un'appendice corredata da due liste di Consiglieri di Stato (dal 1877 al 1990) e di deputati ticinesi alla Camere federali (dal 1848 al 1990), chiudono il libro.

Questo è il risultato della rapida radiografia al prodotto della sinergia di ricerche condotte da un gruppo di storici ed appassionati ticinesi. L'esperienza felicemente riuscita, è sfociata in un prezioso strumento indirizzato a tutti coloro che desiderano approfondire le proprie conoscenze storiche, o aspirano introdursi in altri campi di ricerca concernente la storia della Chiesa, del movimento cattolico ticinese, o delle idee politiche, e più in generale delle mentalità collettive.

Senza voler cadere nella difficile impresa di una biografia quantitativa, si potrebbe immaginare l'estensione della presente ricerca ad un tentativo di biografia collettiva – o prosopografia –, se si vuole far un riferimento esplicito a quanto perseguito recentemente dai capiscuola francesi, quali Jean-François Sirinelli e Christophe Charle. Il proseguimento dello studio nella direzione di una ricerca prosopografica, avrebbe l'indubbio interesse di osare una codificazione degli elementi biografici raccolti, ripartendoli in alcune classi secondo la sociabilità, il grado culturale, l'appartenenza ideologica, la situazione sociale, .... Ad un livello superiore, si delimiterebbero invece alcuni grandi insiemi, corrispondenti al numero di generazioni nei quali questi intellettuali, e notabili ticinesi, si distribuiscono.

Stimolante sarebbe in ultima analisi, il tentativo di misurare le infiltrazioni ideologiche, l'evoluzione del livello culturale, il peso rappresentato da interessi politici, religiosi, economici, e perchè no di classe, difesi dagli «Uomini nostri». La messa in evidenza di processi di trasmissione culturale da una generazione alla successiva, a vantaggio di un'evoluzione della cultura politica dell'élite cattolica ticinese, contribuirebbe forse alla migliore conoscenza dei meccanismi alla base del rinnovamento ideologico, del fervore nell'associazionismo e della stampa cattolica, riscontrati a cavallo del novecento.

Friburgo

MICHELA TRISCONI